

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
09.04.2025**

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Streuobst
- 1.2. Kurzbericht - Beendigung Arbeitsverhältnis Jan Jägers
- 1.3. Kurzbericht - Reckendorf leuchtet
- 1.4. Kurzbericht - Hauptstraße
- 1.5. Kurzbericht - Glasfaserausbau
2. Erneute Behandlung Gestaltungssatzung (aus Sitzung vom 09.10.24)
3. Antrag ASV Reckendorf zur Förderung der Jugendarbeit 2024
4. Freiwillige Feuerwehr Reckendorf, Zuschussantrag für aktive Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025
5. Standort des FFW-Gerätehauses
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Stromspeicher Mühleite" - Aufstellungsbeschluss
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 7.1. Ausstellungskonzept für das jüdische Leben in Reckendorf
 - 7.2. Sonstiges - Hochbehälter
 - 7.3. Sonstiges - Stadtradeln
 - 7.4. Sonstiges - Jugendraum
 - 7.5. Sonstiges - Stellung von benötigten finanziellen Mitteln durch Caritas
 - 7.6. Sonstiges - Bündelausschreibung Strom
 - 7.7. Sonstiges - Haushalt

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.04.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzung Reckendorf vom

12.03.2025 und der Wasserzweckverbandsitzung der Reckendorfer Gruppe vom 24.09.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Streuobst

Die Baunach-Allianz beteiligt sich am „Streuobstpakt“ der Bayerischen Staatsregierung, um dem Verschwinden der Streuobstwiesen entgegenzuwirken.

Neupflanzungen von Streuobstbäumen werden im kleinen Rahmen finanziell gefördert. Anträge können von Vereinen und Kommunen gestellt werden. Das Programm richtet sich ausdrücklich auch an Privatpersonen, auch wenn nur ein Baum im Hausgarten gepflanzt wird.

Für den Kauf der Obstbäume erhält man ein Budget von maximal 45 Euro pro Baum. Das sollte kostendeckend sein. Nicht enthalten ist Zubehör wie Pfähle oder ein Schutz vor Wühlmäusen.

Es gibt ein Bestellformular, auch online, **bis zum 31. Mai 2025**.

Eine Ausgabe kann, je nach Witterung, bis Ende Oktober/Anfang November erfolgen.

1.2. Kurzbericht - Beendigung Arbeitsverhältnis Jan Jägers

Der Betreuer Jan Jägers von JAM beendete sein Arbeitsverhältnis. Eine Nachfolge wird gesucht.

1.3. Kurzbericht - Reckendorf leuchtet

Die Eröffnung der Veranstaltung „Reckendorf leuchtet“ war ein voller Erfolg. Der Vorsitzende dankte allen am Ausschank beteiligten Gemeinderatsmitgliedern. Dies kam sehr gut an.

Auch Bezirkstagspräsident Henry Schramm war insbesondere vom regen Besuch sehr angetan.

Die Beleuchtung wird noch bis Sonntag, 13.04.2025, stehen. Am Montag, 14.04.2025 wird die Beleuchtung abgebaut.

Es soll eine Beratung über eine Umsetzung von Beleuchtung entlang der Hauptstraße nach Fertigstellung der Bauarbeiten in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Stromkosten für die Beleuchtung seien dann wohl sogar geringer als die Kosten für die normale Straßenbeleuchtung. Somit würden für den Betrieb keine weiteren Kosten entstehen.

1.4. Kurzbericht - Hauptstraße

Heute war der Umschluss der Wasserversorgung.

Anschließend werden die Arbeiten an der Wasserversorgung in der Hauptstraße von Norden nach Süden fortgesetzt (Anschluss der anliegenden Grundstücke). Die Baufirma will voraussichtlich über Ostern die Engstelle zwischen Geracher Weg und Dorfplatz parallel zur Pfarrgasse angehen. Eine Ampel an der Pfarrgasse wird ab

Montag, 14.04.2025 aufgestellt. Aktuell sind die Bauarbeiten an der Hauptstraße etwa anderthalb Wochen in Verzug.

1.5. Kurzbericht - Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau wird mit Gehwegverlegung abgestimmt. Am 03.04.2025 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit Glasfaserplus statt.

Auch eine Förderungsmöglichkeit des Ausbaus Gewerbegebiet über das Bayerische Ausbauprogramm Glasfaser wird von der Verwaltung von Frau Thiele noch einmal geprüft. Das Programm fördert nur reine Gewerbegebiete. Das liegt aber hier vor. Der Vorsitzende hofft, dass er über das Ergebnis einer Förderung in der nächsten Sitzung berichten kann.

2. Erneute Behandlung Gestaltungssatzung (aus Sitzung vom 09.10.24)

Der Vorsitzende stellte den Mitgliedern des Gemeinderats die Änderungen der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung vor.

Zu den Diskussionen mit dem Bauausschuss schlägt das Büro Planwerk folgende Änderungen vor (angegeben sind jeweils zunächst die Seitenangaben im alten Entwurf und dann im neuen Entwurf).

Alt	Neu	Änderung
40	42	Fenstergitter und Sonnenschutz sind zulässig (Absatz wird gestrichen)
40	42	Historisierende Schmiedearbeiten – der Absatz wird gestrichen
54	56	Verkleidung der Kamine wie bei Gauben – ausgenommen Holz
60	62	Einfriedungen aus Kunststoff nicht zulässig
62	64	Mindesthöhe Zäune 70 cm

Der Gemeinderat hat über die Mindesthöhe von Zäunen diskutiert und sich auf 60cm geeinigt.

Folgende Punkte rät Planwerk wie folgt zu belassen bzw. zu verändern.

32	34	Zweiflügelige Ausbildung der Fenster ab 80 cm Breite
56	58	Module sind in Rechteckform gestattet – Ausnahmen müssten dann vom Gemeinderat in Einzelfällen begründet zugelassen werden

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel brachte ein, dass ortsprägende und nicht ortsprägende Gebäude nicht die gleiche Gestaltungs- und Erhaltungssatzung haben sollten.

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner wies darauf hin, dass sich Bürger in Zukunft vor Umbauarbeiten über die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung informieren müssen.

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler möchte für einen zukünftigen Gemeinderat vermerken, dass Ausnahmen von der Satzung akzeptiert werden dürfen.

Beschluss: 12 : 0

Abgesehen von dem Punkt der zweiflügeligen Fenster besteht mit den vorgesehenen Änderungen der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung gemäß Sitzungsvorlage Einverständnis.

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden die Thematik der zweiflügeligen Fenster nochmals mit Herrn Ulrich vom Büro Planwerk abzusprechen.

3. Antrag ASV Reckendorf zur Förderung der Jugendarbeit 2024

Am 24.02.2025 ging in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach der Antrag des ASV Reckendorf für die Förderung der Jugendarbeit 2024 ein. Der ASV Reckendorf zählt aktuell 38 Kinder im Alter von 4 – 14 Jahren. Der Antrag wird der Vorlage beigelegt.

Seitens des Gemeinderates wurde bereits moniert, dass der Förderantrag nachträglich für das abgelaufene Jahr gestellt wird. Üblicherweise wird für laufende Jahre Förderung gewährt.

Mit Eingang des Antragsschreiben am 06.06.2024 für die Förderung der Jugendarbeit 2023 hat der GR Reckendorf in seiner Sitzung am 10.07.2024 beschlossen, dem ASV Reckendorf für die aktive Jugendarbeit für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für 25 Kinder zu gewähren. Somit erhielt der ASV Reckendorf bereits eine Jugendförderung für das Jahr 2024. Daher wird der aktuelle Antrag für das Jahr 2025 gewertet.

Zukünftig gestellte Anträge zur Förderung der Jugendarbeit sind noch im laufenden Kalenderjahr zu stellen.

Beschluss: 12 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt für die Förderung der Jugendarbeit 2025 dem ASV Reckendorf einen Zuschuss von 10 € je Kind bzw. Jugendlichen. Somit 380,00 € bei 38 Kindern.

4. Freiwillige Feuerwehr Reckendorf, Zuschussantrag für aktive Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Die Freiwillige Feuerwehr Reckendorf beantragt mit Schreiben vom 26.03.2025 einen Zuschuss für die aktive Jugendarbeit für das Jahr 2025. Die Jugendgruppe besteht derzeit aus 9 Jugendlichen. Um neben der Ausbildung ein soziales Miteinander zu pflegen, werden verschiedene Ausflüge und landkreisweite Wettbewerbe durchgeführt. Um darüber hinaus bereits Jugendliche vor dem 12. Lebensjahr für das Thema Feuerwehr zu begeistern, besucht die FFW Reckendorf regelmäßig den AWO Kinderhort im Rahmen einer Projektkooperation und stellt sich jährlich den Grundschulkindern im Rahmen ihrer Brandschutzunterweisung im Unterricht vor.

Ab 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € beschlossen.

Beschluss: 12 : 0

Der Freiwilligen Feuerwehr Reckendorf wird zur Unterstützung der Jugendarbeit für das Jahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € gewährt. Die Kasse wird angewiesen, den Betrag auf das Konto der FFW Reckendorf zu überweisen.

5. Standort des FFW-Gerätehauses

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Untergrund des Feuerwehrgebäudes absackt. Es muss nach einem neuen Standort für das Gebäude gesucht werden. Der Vorsitzende stellte verschiedenen Möglichkeiten für einen neuen Standort vor:

Leucherhofweg

Das Grundstück am Leucherhofweg ist zu klein.

Die Zufahrt müsste über den Bahnhofsvorplatz erfolgen, die Abfahrt über den Leucherhofweg. Die Überwindung des Höhenunterschieds (Treppe oder Feuerstange) ist eine Unfallgefahr.

Mühlgasse

Die Fläche ist nicht ausreichend. Das Grundstück liegt im Hochwasserbereich.

Zeitzenhofer Straße

Das Grundstück liegt im Hochwassergebiet.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus muss für den Bau abgebrochen werden. In der Bauphase müsste ein Ausweichquartier für das Feuerwehrauto gefunden werden.

Pumpenhaus

Das Grundstück muss erst noch erworben werden und liegt am Rande des Wasserschutzgebiets. Es liegt aber außerhalb der Randströmung und der Grundstückseigentümer ist – gegen Tausch – bereit, das Grundstück für Feuerwehrzwecke zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller brachte den Vorschlag einer Prüfung ein, ob der Boden des bisherigen Feuerwehrgebäudes saniert werden kann, bevor es in eine weitere Planung für einen neuen Standort geht.

Desweiterm wurden auch die Vorteile des bisherigen Standorts genannt, wie Wasseranschluss und bereits vorhandene Bepflasterung.

Dritter Bürgermeister Ludwig Blum kam auf die Verwaltung zu, um folgende Punkte im Protokoll zu ergänzen:

- Grundstück ist bereits voll erschlossen und im Eigentum der Gemeinde
- Grundstück ist sehr gut zugänglich und zentral
- Kontaktaufnahme mit Wasserwirtschaftsamt wie hoch dort eigentlich noch das "Hochwasser" eventuell ist?
- Rückbau der vorhandenen Gebäude-vorübergehende Ausweichmöglichkeit kann geschaffen werden
- Säulenbohrungen -starke Bodenplatte
- Holz-Ständerbauweise ohne Schnörkel -ähnlich wie in Gaustadt
- Heizung mit Geothermie (Wärmepumpe Sole -Wasser da Grundwasserspiegel im Bereich der Baunach immer vorh. incl. Solar zu Stromerzeugung.

Der Vorsitzende ergänzte hierzu:

Der Vorsitzende hält die Problematik des Hochwasserschutzes für erdrückend, zumal aufgrund der Klimaveränderung mit zunehmender Unberechenbarkeit des Hochwassers gerechnet werden muss.

In die Kostenkalkulation wäre auch die anderweitige Unterbringung der FFW-Einsatzfahrzeuge während der Bauphase einzukalkulieren.

Außerdem warnt er vor einer Verzögerung durch dauerndes Hin und Her im Gemeinderat. Die Gemeinde sollte sich für den favorisierten Standort entscheiden und sich jetzt darauf konzentrieren.

Beschluss: 9 : 3

Zur Umsetzbarkeit der Errichtung eines Feuerwehrhauses am bestehenden Standort sind Angebote für eine Machbarkeitsstudie einzuholen.

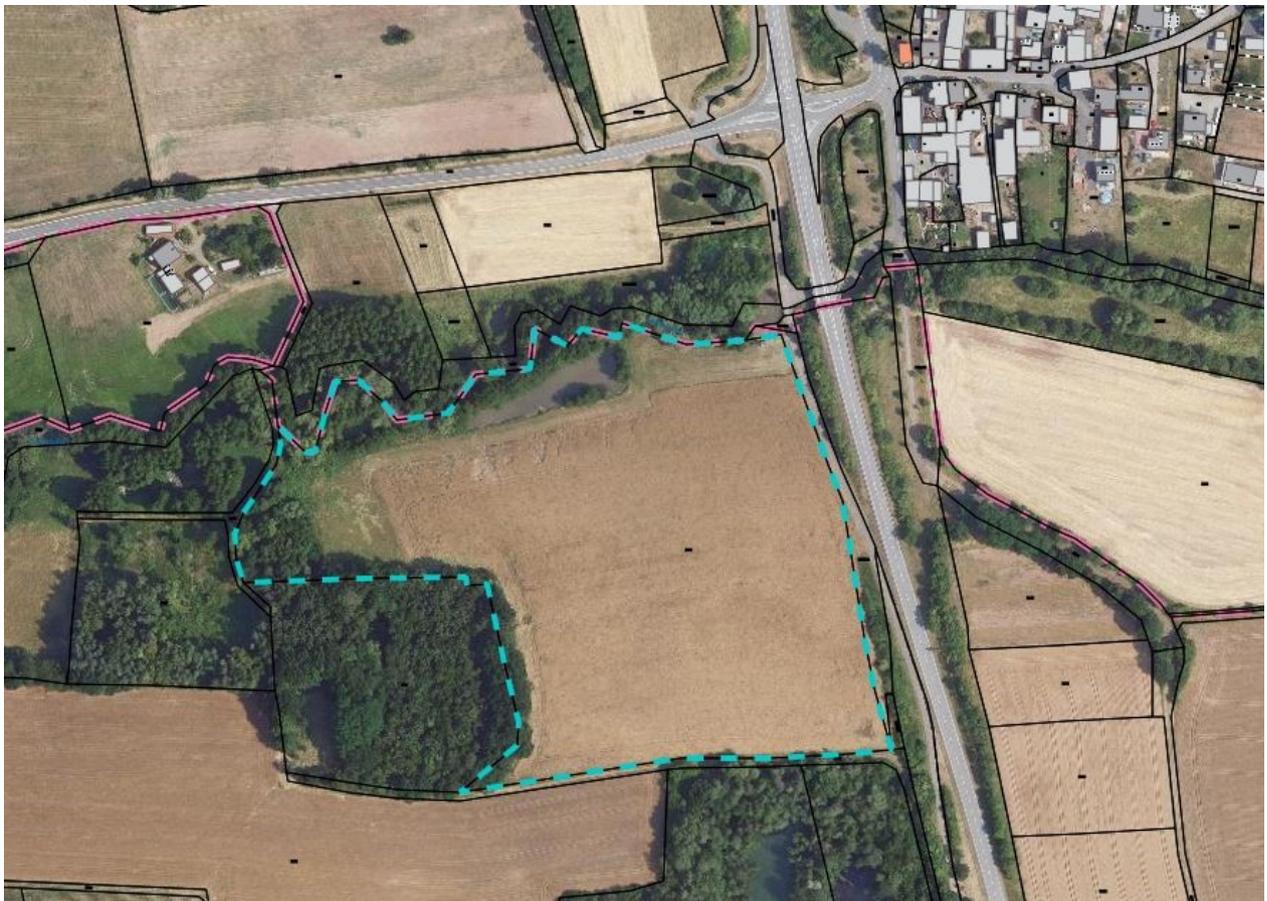
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Stromspeicher Mühleite" - Aufstellungsbeschluss

Auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 770 der Gemarkung Reckendorf (südwestlich von Laimbach, westlich der B 279) soll ein Bebauungsplan für einen Stromspeicher aufgestellt werden. Inhaltlich wird auf den Sachvortrag des Ersten Bürgermeisters in der Sitzung verwiesen. Das betroffene Grundstück ist nachfolgendem Lageplan zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der REGe Manuel Zeller Bosse ist die nach dem Beschluss des Gemeinderats für die REGe GmbH verbliebene Restfläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in der Größe aufgrund des entfernten Einspeisepunktes so nicht wirtschaftlich zu betreiben. Denkbar ist eine Ergänzung um einen Stromspeicher, der einerseits die Stromabgabe steuern lässt, sie andererseits die PVA dann auch wieder wirtschaftlich betreiben lässt.

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler erläuterte die Netzdienlichkeit der Anlage und verwies auf die Einbindung der Anlage auch für Graustrom. Die vorgesehene Fläche fällt nach Norden und bedarf daher der Terrassierung. Sie wird auch nicht vollständig für die Stromspeicheranlage benötigt; die Nutzung im Einzelnen ist im Rahmen des Bebauungsplanes zu klären.

Verwiesen wird auf die geplante Privilegierung solcher Anlagen im Rahmen der Ergänzung des BauGB. Danach sollen solche Anlagen künftig wie beispielsweise der Landwirtschaft dienende Anlagen auch ohne Zustimmung der Gemeinde umsetzbar sein. Mit einem Aufstellungsbeschluss nimmt die Gemeinde daher noch eigene Planungshoheit wahr, solange ihr dies noch möglich ist.



Beschluss: 9 : 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stromspeicher Mühlleite“ auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 770 der Gemarkung Reckendorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nr. 770 der Gemarkung Reckendorf mit einer Fläche von 60.105 m² vollständig.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Durch den Laimbach
Im Osten: Durch den Radweg entlang der B 279
Im Westen: Durch Wald- bzw. Grünfläche
Im Süden: Durch Landwirtschafts- bzw. Waldfläche

Der Geltungsbereich wird als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiespeicher“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Beschluss: 10 : 2

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Mühlleite Nord mit FINrn. 107, 108, 109, 116 und 116/1 der Gemarkung Laimbach mit einer Fläche von 25.021 m². Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch den Laimbach, im Osten durch die Laimbachmühle, im Norden durch die Kreisstraße B 838 im Osten durch Flurweg zum Säuberg und im Norden durch den Feldweg Fl.Nr. 118 im Osten durch Radweg entlang der Straße B 279.

Der Geltungsbereich wird als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiespeicher“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

7.1. Ausstellungskonzept für das jüdische Leben in Reckendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass er eine Mitteilung, von der für uns zuständigen Sachbearbeiterin von der Landesstelle für Denkmalschutz, bekommen hat. Frau Levy würde gerne gemeinsam mit der Frau Professorin Talabardon von der Universität Bamberg ein Konzept entwickeln, wie man die sehr umfangreich dokumentierte jüdische Geschichte Reckendorfs erhalten kann. Der Vorsitzende möchte sie zu einer der nächsten Sitzungen einladen, um eine Präsentation vorstellen.

7.2. Sonstiges - Hochbehälter

Die Ausführung der schon vergebenen Arbeiten am Hochbehälter hat der Vorsitzende bei der beauftragten Firma in den vergangenen Wochen angemahnt. Sie sollen jetzt alsbald umgesetzt werden.

7.3. Sonstiges - Stadtradeln

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl gibt den Termin für das diesjährige Stadtradeln bekannt. Dieses findet vom 23.06.2025 bis 13.07.2025 statt. Er bittet um eine rege Teilnahme, wie bereits im letzten Jahr.

7.4. Sonstiges - Jugendraum

Gemeinderatsmitglied Clarissa Schmitt berichtete, dass am 27.03.2025 ein Treffen im Jugendraum war. Sie dankte den Mitgliedern des Gemeinderats, die auch vor Ort waren.

7.5. Sonstiges - Stellung von benötigten finanziellen Mitteln durch Caritas

Gemeinderatsmitglied Christian Zweig gab an den Gemeinderat weiter, dass die Caritas gerne benötigte finanzielle Mittel für die Einrichtung des Jugendraums zur Verfügung stellt. Dies gilt auch für weitere ortsansässige Vereine wie den ASV.

7.6. Sonstiges - Bündelausschreibung Strom

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel fragte nach dem Sachstand der Bündelausschreibung Strom. Es werden Angebote von Tommy Korn erstellt. Der Vorsitzende bringt die Angebote in die nächste Gemeinderatssitzung mit.

7.7. Sonstiges - Haushalt

Zweiter Bürgermeister Jürgen Baum fragte nach, wann der Haushalt besprochen wird. Der Vorsitzende berichtete, dass die Kämmerin aus der Verwaltung aktuell erkrankt sei. Sie wird sich der Thematik trotzdem annehmen, aber es kann zu Verzögerungen kommen.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister